

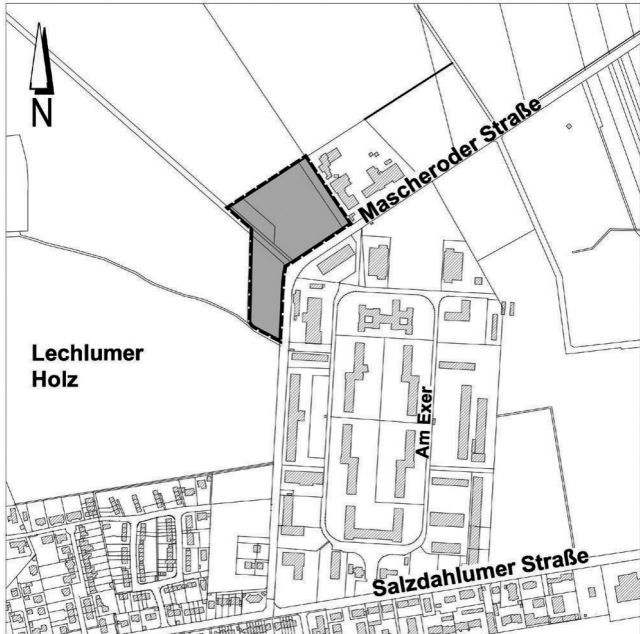


## Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“, 8. Änderung des FNP 2020

Die Genehmigung der vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 16.09.2020 beschlossenen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020 gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB seit dem 11.01.2021 als erteilt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“ ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt, er umfasst die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem nordöstlichen Waldrand des Lechlumer Holzes und der Lebenshilfe.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2019  
Die Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung kann bei der Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Stadtmarkt 15, Zimmer 350, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung F8 „Östlich Lechlumer Holz“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. Pink